



Bekanntmachung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg über die besondere Ermächtigung von Inhabern von Prüfer- und Lehrberechtigungen zu handschriftlichen Eintragungen in Lizenzen gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

1. Für handschriftliche Eintragungen in Lizenzen, die bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg geführt werden, gelten die in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27. Mai 2021- NfL 2021-1-2238- veröffentlichten Ermächtigungen.
2. Nach Durchführung jeder, auch nicht bestandenen, praktischen Prüfung, Befähigungsüberprüfung oder Kompetenzbeurteilung mit einem Inhaber einer bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg (LuBB) geführten Lizenz, ist der komplette Bericht des Prüfers (alle Seiten) durch den Prüfer, der LuBB zu übermitteln.
3. Die Flugvorbereitung des Bewerbers (soweit nach Luftfahrzeugkategorie maßgeblich: Flugdurchführungsplan, Kraftstoffberechnung, Berechnung von Masse und Schwerpunktlage, Start- und Landstreckenberechnung, Wetter- und NOTAM-Briefing) sowie während der Prüfung vom Prüfer angefertigte Handaufzeichnungen sind vom Prüfer mit seinem Exemplar des Prüferberichtes aufzubewahren und der Behörde auf Anforderung zur Wahrnehmung der Aufsicht vorzulegen [FCL.1030(d)]. Die Flugvorbereitung kann auch elektronisch (eingescannt als Datei) vom Prüfer verwahrt oder unmittelbar mit dem für die Behörde bestimmten Exemplar des Prüferberichtes übermittelt werden.
4. Formulare für Prüfer sowie die zulässigen Übermittlungsverfahren werden auf der Website der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg <https://lbv.brandenburg.de/> „Luftfahrt“>> „Luftfahrtpersonal“ >>“Formulare / Anträge und Merkblätter für das Luftfahrtpersonal“>> „Prüfer“ bereitgestellt.
5. Das Formular „Bericht der/des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung“ sowie die zulässigen Übermittlungsverfahren werden auf der Website der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg <https://lbv.brandenburg.de/> „Luftfahrt“>> „Luftfahrtpersonal“ >>“Formulare / Anträge und Merkblätter für das Luftfahrtpersonal“>> „Lizenzinhaber“ >> „3.1“ bereitgestellt.
6. Die Bekanntmachung vom 27.08.2020 - NfL 2-564-20 - wird aufgehoben.

Schönefeld, 20.10.2021

Az.: 4421-5.02.12-NfL-05/2021

i.A. H. Röhr